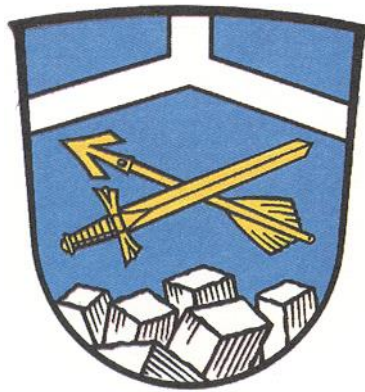


**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung für die Erhebung einer
Hundesteuer
der Gemeinde Patersdorf
(1. Änd. HundesteuerS)
Vom 29.11.2024**



**GEMEINDE PATERSDORF
Martinsplatz 10
94265 Patersdorf
Tel. 09923/ 801040
Fax 09923/ 801045
geschaeftsleitung@patersdorf.de
Az.: 1-028/924**

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung
einer Hundesteuer ider Gemeinde Patersdorf
(1. Änd. HundesteuerS)
Vom 29.11.2024**

Die Gemeinde Patersdorf erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert wurde, folgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (1. Änd. HundesteuerS)

§ 1 Steuermaßstab und Steuersatz

§ 6 Abs. 1 und 2 lauten künftig:

- (1) Die Jahressteuer beträgt für jeden Hund 50,00 Euro.
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Hundesteuer bei Kampfhunden im Sinne des § 1 Abs. 2 jährlich 100,00 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten § 6 Abs. 1 und 2 a. F. außer Kraft.

Patersdorf, den 29. November 2024

GEMEINDE PATERSDORF

-S-

-Muhr-
1. Bürgermeister

erlassen mit GR-Beschl. Nr. 4 vom 28.11.2024

Bekanntmachungsvermerk:

Bayer. Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften – BayKommV - vom 10.12.2023 (GVBl. 2023 S. 655)

- I. Die vom Gemeinderat Patersdorf in der Sitzung am 28.11.2024 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Patersdorf ist nicht genehmigungspflichtig.
- II. Diese Änderungssatzung wurde am 29.11.2024 ausgefertigt. Die Satzung wurde am 02.12.2024 in der Verwaltung der Gemeinde zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 03.12.2024 angeheftet und am 07.01.2025 wieder abgenommen. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- III. Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist erhielt das Landratsamt Regen eine beglaubigte Abschrift der o. a. Satzung mit Bekanntmachungsvermerk.
- IV. Die gemeindliche Satzungssammlung wurde ergänzt.

Patersdorf, den 07. Januar 2025

GEMEINDE PATERSDORF

-S-

-Muhr-
1. Bürgermeister